Abend-Ausgabe

77. Jahrgang. Nr. 610

Mittwoch, 28. Dezember 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Postanschrift: Nachrichten Dresden. Fernsprecher-Sammelnummer: 25241. Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011. Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.90 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.30 Mk. einschließlich 66 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 1mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Offertengebühr 20 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung. Ziffernabschlag 11. Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1055 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Die Agrarnotverordnung erlassen

Butterbeimischung – Ausdehnung des Maismonopols

Ermächtigungen für die Reichsregierung

Berlin, 28. Dezember. Amtlich wird mitgeteilt: Zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette ist die Reichsregierung durch eine Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten ermächtigt worden, einen Verwendungszwang für Butter bei der Herstellung von Margarine in Ergänzung des schon seit 1. Dezember 1930 bestehenden Verwendungszwanges für Talg und Schmalz anzuordnen. Die Reichsregierung wird ferner ermächtigt, Vorschriften über den Umfang der Herstellung von Margarine, Kunstspeisefett, Speiseöl, Pflanzenfetten und gehärtetem Tran zu erlassen sowie einen Verwendungszwang von inländischen Oelsaaten in den Oelmühlen anzuordnen. Schließlich enthält die Verordnung noch Bestimmungen, die die Reklame für Margarine und Kunstspeisefette betreffen und Mißbräuchen auf diesem Gebiete entgegenwirken sollen.

Diese Maßnahmen sollen den bäuerlichen Wirtschaften helfen, die auf das schwerste unter der allgemeinen Wirtschaftskrise und dem Tiefstand der Preise für die Produkte der Vieh- und Milchwirtschaft leiden.

Der Erlös aus diesen Betriebszweigen lag bereits im vergangenen Wirtschaftsjahr mit nur noch 4,8 Milliarden Reichsmark um 2,1 Milliarden Reichsmark unter dem Erlös im Wirtschaftsjahr 1928/29. Das Schicksal der bäuerlichen Veredelungswirtschaft ist besonders bedeutungsvoll auch deshalb, weil von ihr das Gedeihen des gesamtwirtschaftlich unentbehrlichen Siedlungswerkes abhängt.

Die jetzt vorgesehene Regelung der Fettwirtschaft stellt eine Ergänzung der Kontingentierung der Einfuhr von Butter und Schmalz dar. Sie soll den Anteil der ausländischen Rohstoffe bei der Margarineherstellung zugunsten der einheimischen tierischen Fette einschließlich Butter zurückdrängen. Die Margarineindustrie verarbeitet heute zu etwa 97 bis 98 % Rohstoffe ausländischer Herkunft, und zwar vor allem pflanzliche Oele und Tran. Ursprünglich war Rindertalg der Grundstoff der Margarine. Noch nach 1913 betrug der Anteil der tierischen Fette (Talg, Schmalz) etwas mehr als die Hälfte. Der Buttermarkt ist durch Verarbeitung gewisser Mengen bei der Margarineherstellung entlastet worden. Im Verhältnis zur Gesamtmargarineerzeugung sind die für die Beimischung in Frage kommenden Buttermengen gering,

so daß die Butterbeimischung keinen starken Einfluß auf den Margarinepreis — soweit es sich um den Verbrauch von Margarine für die breiten Massen handelt — haben wird.

Bei der Reichsregierung besteht der Wunsch, die mit der Verordnung angestrebten Ziele im Wege freiwilliger Vereinbarungen mit der Margarine- und Oelmühlenindustrie zu erreichen, so daß die Ermächtigung zur gesetzlichen Regelung gar nicht Anwendung zu finden braucht.

Durch die gleiche Verordnung des Herrn Reichspräsidenten

wird das Maismonopol auf andere Getreidearten als die in Nr. 1 bis 7 des Zolltarifs besonders genannten sowie auf Reis, Reisabfälle, Rückstände von der Stärkeerzeugung aus Reis usw. ausgedehnt.

Der Zweck des Maismonopols war es, eine Einfuhr ausländischer Futtermittel im Interesse der Verwertung deutscher Futtermittel fernzuhalten. Die Lösung dieser Aufgabe wurde durch eine steigende Einfuhr von Reis und Reisabfällen mehr und mehr gefährdet. Im Hinblick auf die großen inländischen Ernten an Kartoffeln, Hafer, sonstigem Futtergetreide und Futtermitteln, die die Futterversorgung der inländischen Viehhaltung zu angemessenen Preisen ermöglichen, und angesichts ihrer Bedeutung für den gesamten Getreidemarkt war deshalb zur Sicherung des Absatzes und der Verwertung der inländischen Erzeugnisse auf dem Futtermittelmarkt die Einbeziehung von Reis und Reisabfällen in das Maismonopol unerläßlich.

Die Preise für Speisereis sollen durch diese Regelung nicht beeinflußt werden.

*

Hierzu drahtet uns unsere Berliner Schriftleitung noch: Die heute erfolgte Veröffentlichung der neuen Agrarmaßnahmen nimmt die Reichsregierung zum Anlaß, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Beimischung inländischer Fette zur Margarine keine Preissteigerung der Margarine herbeiführen soll und darf. Es wird ausdrücklich erklärt, daß die Regierung strengstens darauf achten werde, daß jedes, auch das geringste Anziehen der Preise unterbleibt. Durch die Beimischung könne eine Qualitätsverbesserung bei gleichbleibenden Preisen erreicht werden. Die sonst für Notverordnungen üblichen Ausführungsbestimmungen werden sich in diesem Falle vermeiden lassen, wenn im Wege freiwilliger Vereinbarungen mit der Margarineproduktion erreicht wird, daß die Beimischung erfolgt, so daß der Reichsernährungsminister von der ihm gegebenen Ermächtigung absehen könnte.

Angaben darüber, wie hoch die Beimischungsquote für die einzelnen Margarinesorten sein wird, lassen sich im Augenblick noch nicht machen,

da dies Gegenstand von Erörterungen der Margarinefabrikanten mit dem Reichsernährungsministerium sein wird. Das Reichsernährungsministerium wird, um den Schutz der bäuerlichen Veredelungswirtschaft, den ja die neuen Agrarmaßnahmen bezwecken, nicht zu gefährden, dafür sorgen, daß die Reklame der Margarineproduzenten sich in Grenzen hält, die den Butterabsatz nicht gefährden. Anpreisungen etwa in dem Sinne „Margarine besser als Butter", werden auf den Widerstand des Ernährungsministeriums stoßen. Man wird auch diese Frage zum Gegenstand der noch stattfindenden Besprechungen zwischen den Industrievertretern und dem Reichsernährungsministerium machen.

Die Polonisierung der Jugend in Ostoberschlesien

Kattowitz, 28. Dez. Die Polonisierung in Ostoberschlesien schreitet immer weiter voran. Besonders ist es den Polen darum zu tun, die Jugend im nationalpolnischen Sinne zu beeinflussen und dem Deutschtum abspenstig zu machen. Ein Beispiel dafür bildet die Zusammensetzung der Lehrkörper an den städtischen höheren Schulen in Kattowitz. Nach der Genfer Konvention sollen die Lehrkörper mindestens zur Hälfte aus Lehrern bestehen, die sich zur deutschen Minderheit bekennen. In der Minderheitenoberrealschule waren jedoch im Schuljahr 1931/32 fünf deutsche und 13 polnische Lehrkräfte tätig. Im Schuljahr 1932/33 sind es nur noch drei deutsche und zehn polnische Lehrkräfte. Bei dem städtischen Lyzeum ist das Verhältnis noch krasser. 1931/32 bekannten sich von den 20 Lehrkräften 8 zum Deutschtum und 12 zum Polentum. In diesem Schuljahr gehörten von 21 Lehrkräften nur noch fünf der deutschen Minderheit an. Bei den deutschen Volksschulen hat sich das Verhältnis gleichfalls erheblich verschlechtert.

Kaplan Gilles in Aachen

Berlin, 28. Dez. Der von den belgischen Behörden am Heiligen Abend überraschend ausgewiesene reichsdeutsche Geistliche in Eupen, Kaplan Gilles, ist in Aachen eingetroffen und erstattete den dortigen Regierungsbehörden Bericht. Die belgische Regierung hatte die Ausweisung damit begründet, daß sich Kaplan Gilles als „Ausländer" und Geistlicher angeblich nicht der nötigen Zurückhaltung befleißigt habe (!). Kaplan Gilles wird zweifellos die Antwort auf diese Vorwürfe in seinem Bericht nicht schuldig bleiben, und man darf annehmen, daß sich die deutschen Behörden auf diplomatischem Wege des Falles annehmen.

Die Voruntersuchung im Fall Bindernagel

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 28. Dezember. Die Verteidigung des wegen des Attentates auf seine Gattin, die Kammersängerin Gertrud Bindernagel, in Untersuchungshaft befindlichen früheren Bankiers Hintze hat beim Untersuchungsrichter beantragt, Hintze auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Gegen Hintze ist die Voruntersuchung wegen Mordes bzw. Totschlags im Gange. Der Untersuchungsrichter hat bereits einen medizinischen Sachverständigen mit der Erstattung eines Gutachtens über Hintzes Geisteszustand beauftragt. Im übrigen hat die Untersuchung gegen Hintze insofern eine gewisse Wendung erfahren, als durch Beseitigung der Terrornotverordnung nicht mehr die verschärften Strafbestimmungen gegen Hintze in Anwendung kommen werden, falls das Gericht Totschlag und nicht Mord annehmen sollte.

Stilles Heldentum auf See

Swinemünde, 28. Dez. Eine Tragödie, wie sie das harte Seemannsleben mit sich bringt, hat sich im stürmischen Wetter auf der Ostsee vor Arkona (Rügen) abgespielt. Der Kapitän Wennhold vom holländischen Motorschoner „Watergeus" wurde beim Bergen des Großsegels vom Großbaum erfaßt und über Bord geschleudert. Alle Rettungsversuche waren vergeblich. Der Kapitän fand den Tod in den Wellen. An Bord des Fahrzeuges befanden sich die Frau des Kapitäns und fünf kleine Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren, sowie ein junger Matrose. Der Kapitänsfrau und dem Matrosen gelang es unter großen Schwierigkeiten, den Motorschoner bei dichtem Nebel in den Hafen von Swinemünde zu steuern.

Bukarester Hotel in Flammen

Bukarest, 28. Dezember. In dem siebenstöckigen Hotel „Britannia" in Bukarest brach am Dienstag spätabends im siebenten Stockwerk Feuer aus und griff auf die unteren Stockwerke über. Alle Feuerwehren von Bukarest und Umgebung arbeiteten fieberhaft an der Löschung des Brandes. Zahlreiche Frauen und Kinder konnten sich nur dadurch retten, daß sie aus den Fenstern auf hingehaltene Sprungtücher sprangen. Gegen 11 Uhr abends waren vier Stockwerke von den Flammen ergriffen. Der Sachschaden wird auf 40 Mill. Lei geschätzt. Ob Menschenleben zu Schaden kamen, steht noch nicht fest.

Japanischer Vormarsch in Jehol

Moskau, 28. Dez. Nach sowjetrussischen Meldungen aus Schanghai befindet sich die japanische Offensive in der Provinz Jehol seit den Tagen vor Weihnachten in vollem Gange. Nach einer äußerst erbitterten 24stündigen Schlacht seien die Japaner zunächst von den Freischärlertruppen zurückgeworfen worden. Darauf hätten die Japaner zwei weitere Divisionen nach Jehol gesandt. Außerdem habe die Mandschurei den Auftrag erhalten drei Divisionen für den Vormarsch in Jehol zu bilden.

Südafrikanisches Goldausfuhrverbot. Die Regierung der Südafrikanischen Union hat, wie soeben bekannt wird, auf ihrer Sondersitzung in Pretoria ein generelles Verbot der Goldausfuhr beschlossen.

Die Finanzierung des Sofort-Programms

500 Millionen Mark bereitgestellt

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 28. Dez. Durch die Verhandlungen, die der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Dr. Gereke, in den letzten Tagen geführt hat, ist die Vorfinanzierung des Sofort-Programms, für das bekanntlich 500 Mill. Mark zur Verfügung gestellt werden sollen, gesichert. Sie wird auf der Grundlage der Steuergutscheine mit der bei diesen vorgesehenen Tilgungsdauer von fünf Jahren erfolgen, da der vorgesehene Bestand an Steuergutscheinen bisher nur in geringem Umfang von der Privatwirtschaft direkt in Anspruch genommen worden war. Erwogen wird im Augenblick noch, für die Gesamtschuld, die den bei dem Sofortprogramm als Unternehmer auftretenden Gemeinden dabei erwächst, durch bestimmte Reichszuschüsse verbesserte Bedingungen zu schaffen, so daß die Gemeinden, bei denen vielfach Bedenken gegen die Aufnahme neuer Anleihen bestehen, diese Bedenken zurückstellen können. Von den in Frage kommenden 500 Mill. Mark Steuergutscheinen sollen die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten 300 Millionen und die Rentenbankkreditanstalt 200 Millionen erhalten. Die finanztechnische Seite soll in der Weise geregelt werden, daß die Träger der Unternehmungen Wechsel auf die beiden Anstalten ziehen, die ihr Akzept geben, während die Lieferanten die Wechsel girieren. Diese Wechsel können dann von den Banken diskontiert und bei der Reichsbank rediskontiert werden.

Die Zollverhandlungen mit England

Berlin, 28. Dez. Ueber die englisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen wird von zuständiger Stelle mitgeteilt: Wenn in amtlichen englischen Kreisen über das Ergebnis der kürzlich in Berlin geführten Verhandlungen über die englisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen Zurückhaltung beobachtet wird, so entspricht dies der zwischen beiden Abordnungen getroffenen Vereinbarung, keine Mitteilungen über Einzelheiten herauszugeben, solange die Verhandlungen schweben. Wie nach der letzten Besprechung der Mitglieder der Abordnungen in Berlin am 21. Dezember mitgeteilt worden ist, sind bei den Verhandlungen die Möglichkeiten für gegenseitige Zugeständnisse geklärt worden, und zwar sowohl hinsichtlich der deutschen Wünsche nach Herabsetzung englischer Zölle, die für die deutsche Einfuhr besonders abträglich sind, wie bezüglich der englischen Wünsche nach vermehrter Zufuhr englischer Kohle nach Deutschland. Die Ergebnisse werden zur Zeit den beiden Regierungen unterbreitet und die Verhandlungen vereinbarungsgemäß Anfang Januar fortgesetzt werden.

Deutsch-französisches Zusatzabkommen

Berlin, 28. Dezember. Amtlich wird mitgeteilt: Das am 21. November in Berlin paraphierte Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Handelsabkommen vom 17. August 1927 sowie der am gleichen Tage paraphierte Notenwechsel zu der deutsch-französischen Vereinbarung über den Warenaustausch zwischen dem Saarbeckengebiet und dem deutschen Zollgebiet vom 28. Februar 1928 sind nach inzwischen erfolgter Genehmigung durch die deutsche und die französische Regierung heute im Auswärtigen Amt unterzeichnet worden. Der Wortlaut des Zusatzabkommens und des Notenwechsels wird in der am 30. Dezember erscheinenden Nummer des „Deutschen Reichs-Anzeigers" und „Preußischen Staatsanzeigers" veröffentlicht werden.